

Anlage 2

Qualitätsbeurteilungskriterien zur Stichprobenprüfung kardiorespiratorische Polysomnographie

Die Einzelbewertung erfolgt nach den folgenden Parametern:

1. Indikation, Anamnese und Klinik

Parameter	Bewertung	Punkte
Indikation schlüssig	Keine/geringe Beanstandung	2
Indikation eingeschränkt schlüssig	Erhebliche Beanstandungen	1
- Fehlende/falsche Indikation - Indikation begründet durchgeführte Ableitung nicht	Schwerwiegende Beanstandung	0

2. Aufzeichnungsphase von mindestens 6 Stunden

Parameter	Bewertung	Punkte
> 6 h		1
< 6 h		0

3. Qualität der polysomnographischen Aufzeichnung je Parameter unter 3.1:

Parameter	Bewertung	Punkte
Charakteristische Bildmerkmale adäquat abgebildet	keine Beanstandungen	3
Charakteristische Bildmerkmale nicht optimal abgebildet, aber nicht relevant für die Fragestellung	geringe Beanstandungen	2
Charakteristische Bildmerkmale nicht optimal abgebildet, aber relevant für die Fragestellung	erhebliche Beanstandungen	1
Charakteristische Bildmerkmale inadäquat abgebildet	schwerwiegende Beanstandungen	0

3.1 Parameter

1. Impedanzmessung und Biosignaleichung, optische und akustische Aufzeichnung des Schlafverhaltens
2. Atmung (Atemfluss, Schnarchgeräusche, abdominale und thorakale Atembewegungen)
3. Oximetrie (Sättigung des oxygenierbaren Hämoglobins), Maskendruckmessung (bei Einsatz eines CPAP-Gerätes) und Aufzeichnung der Körperlage
4. Aufzeichnung der Hirnströme, der Augenbewegungen, des Muskeltonus (EEG, EOG, 3 x EMG) und der Herzfrequenz mittels EKG

4. Qualität der Befundung je Parameter unter 4.1:

Parameter	Bewertung	Punkte
Schlüssig	keine Beanstandungen	3
Therapeutisch nicht relevante oder geringfügige Befundungsfehler	geringe Beanstandungen	2
Beschreibung nicht schlüssiger Befunde, unvollständige Befunde, therapeutisch relevante oder erhebliche Befundungsfehler	erhebliche Beanstandungen	1
Fehlende Befundung oder Falschbefundung	schwerwiegende Beanstandungen	0

4.1 Parameter

1. Schlaf (Schlafstadien, Latenzen, Schlafeffizienz)
2. Atmung (Apnoen, Hypopnoen, Entsättigungen)

5. Schlussfolgerungen

Parameter	Bewertung	Punkte
Schlüssig	keine Beanstandungen	3
Therapeutisch nicht relevante oder geringfügige Befundungsfehler	geringe Beanstandungen	2
Beschreibung nicht schlüssiger Befunde, unvollständige Befunde, therapeutisch relevante oder erhebliche Befundungsfehler	erhebliche Beanstandungen	1
Fehlende Befundung oder Falschbefundung	schwerwiegende Beanstandungen	0

Ergebnis der Einzelbeurteilung

Für jede Einzelbeurteilung können maximal 24 Punkte vergeben werden. Das Endergebnis der Beurteilung lautet:

- keine Beanstandungen 24-21 Punkte
- geringe Beanstandungen 20-12 Punkte
- erhebliche Beanstandungen 11- 6 Punkte
- schwerwiegende Beanstandungen 5- 0 Punkte

Das Gesamtergebnis

Aus den fünf Einzelbeurteilungen wird die Gesamtbeurteilung gebildet. Diese ergibt sich aus folgendem Schema:

Stufe 4 (schwerwiegende Beanstandungen)

- 2 oder 3 Einzelbewertungen (EB) mit erheblichen Mängeln und eine EB mit schwerwiegenden Mängeln
- mindestens 4 EB mit erheblichen Mängeln
- 1 EB mit schwerwiegenden Mängeln verbunden mit Gefahr für Leben **oder** Gesundheit des Patienten

- mindestens 2 EB mit schwerwiegenden Mängeln

Stufe 3 (erhebliche Beanstandungen)

- 2 oder 3 EB mit erheblichen Mängeln
- max. 1 EB mit erheblichen Mängeln und eine EB mit schwerwiegenden Mängeln

Stufe 2 (geringe Beanstandungen)

- Mind. 1 EB mit geringen Mängeln und keine EB mit erheblichen/schwerwiegenden Mängeln
- max. 4 EB mit geringen Mängeln und 1 EB mit erheblichen Mängeln

Stufe 1 (keine Beanstandungen)

- keine EB zeigt Mängel